Raths-Protokoll

aufgenommen über die

I. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 26. Jänner 1900.

Tages-Ordnung:

I. Section. 1. (Vertraulich.) Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband und Bürgerrechts-Verleihung.

2. (Vertraulich.) Personalansuchen.

3. Ministerial-Entscheidung über den Recurs des Gemeinderathes gegen die Sistierung des Gemeinderathsbeschlusses vom 30. Juli 1899.

4. Recurse gegen Armenraths-Entscheidungen.

5. Wahl von zwei Mitgliedern in die Assent-Commission.

6. Vortrag betreffs der diesjährigen Gemeinderathswahlen.

II. Section. 7. Berathung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines unverzinslichen Darlehens aus den staatlichen Nothstandsgeldern zur Deckung der unbedeckt gebliebenen Schäden am Privatgute der Gemeinde.

8. Ansuchen der Gesellschaft der Musikfreunde in Steyr um Wiedergewährung einer Subvention für die Musikschule.

9. Ansuchen der k. k. Oberrealschul-Direction um eine Subvention für die Schülerlade.

10. Zuschrift der österr. Waffenfabriks-Gesellschaft in Steyr, betreffend Kündigung eines Grundpachtes.

11. Protokollaransuchen des Josef Moser um mietweise Ueberlassung der Gewölbe Nr. 3 und 4 am Oelberge.

12. Gesuch der Josefa Berner um Nachlass eines Grundpachtzinses.

13. Amtsbericht in Theater-Angelegenheit.

14. Gesuch des Theater-Directors Franz Zich um einen Beitrag zur Deckung seines bisherigen Deficites oder sonstige Unterstützung.

15. Berichte der städt. Rechnungskanzlei über die für Bier und Brantwein pro 1899 erwachsenen Perceptionskosten.

16. Amtsbericht über den Ablauf der Versicherungspolizze, betreffend die Haftpflichtversicherung.

17. Amtsbericht über den Stadtcasse-Journals-Abschluss pro October 1899.

18. Beschlussfassung betreffs Verwendung des Prascheck'schen Nachlasses.

III. Section. 19. Vorlage der Rechnungen für die Wiederherstellung der vom Hochwasser beschädigten Klingenschmiede in der k. k. Fachschule und Versuchsanstalt.

20. Genehmigung mehrerer Grunderwerbungsverträge.

21. Antrag auf Bewilligung der Reparaturskosten für die beschädigte Ufermauer oberhalb der Steyrbrücke.

22. Erfordernis an Enzbäumen, Brückenstreu und Trottoirpfosten für die Brücken pro 1900.

23. Genehmigung der Kosten für die Fertigstellung der Stollenausmauerung in Zwischenbrücken.

24. Ansuchen mehrerer Hausbesitzer in der Blumauergasse um Herstellung eines Straßencanales ebenda.

IV. Section. 25. Verleihung einer Brillinger'schen Pfründe von monatlich 14 K 70 h.

26. Verleihung der Simon Zachhuber'schen Seidenstrumpfwirker-Pfründe.

27. Ansuchen des Curatoriums der k. k. Vereinigten Fachschule und Versuchsanstalt um Wiedergewährung eines Stipendienbeitrages.

28. Zuschrift des Herrn k. k. Fachschul-Directors Gustav Ritzinger, womit derselbe seine Stelle als Custos der städtischen Alterthümer-Sammlung zurücklegt.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Herr Bürgermeister Johann Redl. Der Herr Vicebürgermeister Victor Stigler. Die Herren Gemeinderäthe: Dr. Franz Angermann, Edmund Aelschker, Leopold Anzengruber, Alexander Busek, Leopold Haller, Karl Heindl, Josef Hiller, Ferdinand Handstanger, Dr. Johann Hochhauser, Anton v. Jäger, Leopold Köstler, Franz Lang, Matthias Perz, Ferdinand Reitter, Dr. August Redtenbacher, Gottfried Sonnleitner, Otto Schönauer, Franz Tomitz, Josef Tureck, Karl Wöll. — Ferner sind anwesend: Herr Stadtsecretär Franz Gall und als Schriftführer Herr Franz Schmidbauer.

Der Herr **Vorsitzende** constatiert die Beschlussfähigkeit des Gemeinderathes, bestimmt zu Verificatoren die Herren Gemeinderäthe Alexander Busek und Leopold Haller, und erklärt um 3 Uhr nachmittags die Sitzung für eröffnet.

Als Mittheilung bringt der Herr **Stadtsecretär** zwei Dankschreiben zur Kenntnis und zwar dankt der städt. Kanzleigehilfe Michael Etz für die Erhöhung seines Diurnums und der Stenographen-Verein Steyr für die ihm gewährte Subvention.

Hierauf Erledigung der Tagesordnung.

I. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath Dr. Franz **Angermann.** Die Punkte 1 und 2 werden vertraulich behandelt. Das Protokoll hierüber ist dem öffentlichen Protokolle angeheftet.

3. Der Herr **Referent** gibt bekannt, dass über den seinerzeit eingebrachten Recurs des Gemeinderathes Steyr gegen die Sistierung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 30. Juli 1899 folgende Ministerial-Entscheidung im Wege der k. k. Statthalterei in Linz herabgelangt ist: Das k. k. Ministerium des Innern fand laut Erlasses vom 27. December 1899, Z. 33.511, dem Recurse des Gemeinderathes Steyr gegen die hieramtliche Entscheidung vom 2. August 1899, Z. 2406 Prs., mit welcher der Beschluss des Gemeinderathes vom 30. Juli 1899, betreffend die Resolution in Angelegenheit des Ausgleiches mit Ungarn, der Anwendung des § 14, St.-G.-G. vom 21. December 1867, R.-G.-Bl. Nr. 141, auf den Ausgleich sowie der Einhebung der eingeführten neuen Steuern auf Grund der §§ 71, Abs. 2, und 97, Abs. 1, des Gemeindestatutes der Stadt Steyr vom 18. Jänner 1867, L.-G.-Bl. Nr. 8, sistiert wurde, keine Folge zu geben, da der fragliche Beschluss nach seinem Wortlaute eine die Grenzen der zulässigen freien Meinungsäußerung überschreitende Manifestation darstellt.

Die Section beantragt: Der löbliche Gemeinderath wolle diese Entscheidung zur Kenntnis nehmen und ein weiteres Rechtsmittel nicht ergreifen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 5 Prs.

4 a) Liegt vor der Recurs der Barbara Krenmüller in Steyr gegen den Beschluss des städt. Armenrathes wegen verweigerter Erhöhung der Armenunterstützung.

Der Sectionsbericht und Antrag hierüber lautet: Nachdem Gesuchstellerin von Seite des löbl. Armenrathes Steyr deshalb abgewiesen wurde, weil selbe die Erwerbsunfähigkeit durch ein ärztliches Zeugnis nicht nachgewiesen hat, wird, da selbe aber dem Recurse ein solches Zeugnis beigelegt hat, nach welchem dieselbe als gänzlich erwerbsunfähig anzusehen ist, von Seite der I. Section der Antrag gestellt: Der löbl. Gemeinderath wolle beschließen: Es werde in Stattgebung des Recurses der Barbara Krenmüller dieser Act zur nochmaligen Beschlussfassung dem löbl. Armenrathe der Stadt Steyr zurückgestellt. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 24.491.

b) Liegt vor der Recurs der Marie Benzinger, ledige Bedienerin, wohnhaft in Pöstlingberg, gegen den Beschluss des städt. Armenrathes vom 23. October 1899 wegen verweigerter Unterstützung.

Der Sectionsantrag hierüber lautet: Nachdem Gesuchstellerin laut des ärztlichen Zeugnisses immer noch als erwerbsfähig anzusehen ist, stellt die I. Section den Antrag: Der löbl. Gemeinderath wolle beschließen: Es werde dem Recurse der Marie Benzinger gegen die Entscheidung des Armenrathes vom 25. October 1899 aus den Gründen der I. Instanz keine Folge gegeben. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 13.519.

5. Liegt folgender Amtsbericht vor: Nach § 41:2 und 3 der Wehrvorschrift, I. Theil, hat eine ambulante Stellungs-Commission unter anderem auch aus zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung des Stellungsortes zu bestehen und sind die etwa nöthigen Ersatzmänner seitens des betreffenden Vertretungskörpers zu wählen. Da nun die Hauptstellung pro 1900 am 17. und 19. März d. J. stattfindet, so ist die Wahl von zwei Mitgliedern und eines Ersatzmannes der Gemeinde-Vertretung in die Stellungs-Commission zu veranlassen. — Steyr am 19. Jänner 1900. — Der Stadtsecretär: Gall.

Die Section beantragt: Der löbl. Gemeinderath wolle die Wahl von zwei Mitgliedern und eines Ersatzmannes vornehmen, und werden hiezu als Mitglieder die Herren Josef Tureck nnd Leopold Köstler und als Ersatzmann Herr Josef Hiller in Vorschlag gebracht. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 1311.

6. Der Herr **Referent** verliest folgenden Vortrag:

„Im Jahre 1900 erlöschen nach § 40 des Gemeinde-Statutes der Stadt Steyr vom 18. Jänner 1867 die Mandate folgender Herren Gemeinderäthe: Aus dem I. Wahlkörper: Dr. Johann Hochhauser, Josef Huber, Karl Heindl, Dr. August Redtenbacher und Victor Stigler. Aus dem II. Wahlkörper: Das Mandat des Herrn Bürgermeisters Johann Redl. Aus dem III. Wahlkörper: Die Mandate der Herren Gemeinderäthe Leopold Köstler und Heinrich Gupf, welch letzteres Mandat ohnehin durch dessen Tod erledigt ist. Es haben somit pro 1900 der I. Wahlkörper 5 Gemeinderäthe, der II. Wahlkörper 1 Gemeinderath und der III. Wahlkörper 2 Gemeinderäthe mit der Mandatsdauer von je 3 Jahren zu wählen. Als Wahltage schlage ich vor: Montag den 12. März für den III., Mittwoch den 14. März für den II. und Freitag den 16. März für den I. Wahlkörper. Eventuell engere Wahlen haben an den dem Hauptwahltage nächstfolgenden Tag stattzufinden. Als Wahlcommissions-Mitglieder nach § 35 G.-St. schlage ich vor: Für den I. Wahlkörper: Die Herren Karl Eisner, Sparcasse-Buchhalter, Franz Lang, Bürstenfabrikant, Franz Nothaft, Kaufmann, Dr. Johann Parger, Graf Lamberg'scher Güterdirector, Hermann Seidl, Eisenhändler. Als Ersatzmänner für etwaige Verhinderungsfälle: Gottlieb Bruckschweiger, Buchdruckereibesitzer, Karl Engel. Für den II. Wahlkörper: Die Herren Jakob Domandl, k. k. Bezirkssecretär in Pension, David Bachtrog, Adjunct der österreichischen Staatsbahnen in Pension, Karl Kattner, Fabriksgesellschafter, Cajetan Jonas, Graf Lamberg'scher Oberförster, Wilhelm Melichar, Geschäftsführer. Als Ersatzmänner: Ferdinand von Paumgartten, Partieführer der österreichischen Waffenfabrik in Pension, Johann Prantner, k. k. Finanzwache-Obercommissär in Pension. Für den III. Wahlkörper: Julius Haller, Photograph und Waffenfabriksbeamter, Karl Jäger, Musiker, Franz Knessek-Bartosch, k. k. Erbpostmeister, Hugo Ranner, Fachlehrer, Franz Vögerl, Kleidermacher. Als Ersatzmänner: Albert Gerzer, Lehrer, Johann Kapeller, praktischer Arzt i. R. — Steyr, am 17. Jänner 1900. — Der Bürgermeister: Redl m. p.

Der Sectionsantrag hierüber lautet: 1. Der löbliche Gemeinderath wolle zur Kenntnis nehmen, dass gemäß § 40 des Gemeindestatutes die Mandate folgender Herren Gemeinderäthe in diesem Jahre erlöschen und zwar: Aus dem I. Wahlkörper: Dr. Johann Hochhauser, Josef Huber, Karl Heindl, Dr. August Redtenbacher, Victor Stigler. Aus dem II. Wahlkörper das Mandat des Herrn Bürgermeisters Johann Redl. Aus dem III. Wahlkörper: Leopold Köstler und Heinrich Gupf, welch letzteres Mandat ohnehin durch dessen Tod erledigt ist.

2. Dass somit im Jahre 1900 8 Gemeinderäthe, und zwar für den I. Wahlkörper 5, für den II. Wahlkörper 1, für den III. Wahlkörper 2, zusammen 8, zu wählen sind.

3. Der löbliche Gemeinderath wolle gemäß § 35 des Gemeindestatutes über Vorschlag des Herrn Bürgermeisters nachstehende Herren in die Wahlcommission wählen und zwar: Für den I. Wahlkörper die Herren: Karl Eisner, Sparcasse-Buchhalter, Franz Lang, Bürstenfabrikant, Franz Nothaft, Kaufmann, Dr. Johann Parger, Güterdirector, Hermann Seidl, Eisenhändler. Als Ersatzmänner für etwaige Verhinderungsfälle: Gottlieb Bruckschweiger, Buchdruckereibesitzer, Karl Engel, Geschäftsführer. — Für den II. Wahlkörper die Herren: Jakob Domandl, k. k. Bezirkssecretär in Pension, David Bachtrog, Adjunct der österreichischen Staatsbahnen in Pension, Cajetan Jonasch, gräfl. Lamberg'scher Oberförster, Wilhelm Melichar, Geschäftsführer. Als Ersatzmänner: Ferdinand von Paumgartten, Partieführer der österreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft, Johann Prantner, k. k. Finanzwach-Obercommissär in Pension. — Für den III. Wahlkörper die Herren: Julius Haller, Photograph, Karl Jäger, Musiker, Hugo Ranner, Fachlehrer, Franz Vögerl, Kleidermacher. Als Ersatzmänner: Albert Gerzer, Lehrer, Johann Kapeller, Arzt i. R. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 1193.

III. Section. Referent: Sectionsobmann Herr Gemeinderath Josef **Tureck**. 7. Der Herr **Referent** verliest folgenden Sectionsantrag: Nachdem die Hilfsaction des Staates zur Linderung der letzten Hochwasserschäden in Oberösterreich den Gemeinden nebst anderen Beihilfen auch unverzinsliche Darlehen in Aussicht gestellt hat, um denselben die Gutmachung jener Schäden, welche sie an ihrem Privateigenthum erlitten haben, zu erleichtern, so stellt die Section nachstehenden Antrag: Die Stadtgemeinde Steyr hat einen anerkannten Schaden durch das letzte Hochwasser von rund 92.000 fl. erlitten. Soweit die zu erwartende Staatshilfe heute beurtheilt werden kann, verbleibt eine ungedeckte Schadensziffer in der beiläufigen Höhe von rund 42.000 fl., welche durch Beschädigungen des Privateigenthumes der Gemeinde entstanden ist. Um nun der Stadtgemeinde diese drückende Last angesichts der finanziellen Verhältnisse einigermaßen zu erleichtern, so wolle der löbl. Gemeinderath beschließen: Es wird der Herr Bürgermeister beauftragt, noch vor Ablauf dieses Monates um ein unverzinsliches Darlehen aus den hiezu bestimmten Nothstandsgeldern in der Höhe von 40.000 fl. einzuschreiten, dessen Rückzahlungsfrist auf 15 Jahre festgesetzt sein soll, und für welches die Haftpflicht des Landes erbeten wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. — Z. 18/Präs.

8. Die Gesellschaft der Musikfreunde in Steyr bittet um eine Subvention zur Erhaltung der Musikschule.

Die Section beantragt die Gewährung einer Subvention von 100 fl. = 200 Kronen, was einstimmig angenommen wird. — Z. 23.656.

9. Die k. k. Oberrealschul-Direction ersucht um eine Subvention von 100 fl. für die Schülerlade der Anstalt pro 1899/1900.

Die Section beantragt die Gewährung des angesuchten Betrages, was einstimmig angenommen wird. — Z. 24.223.

10. Der Herr **Referent** verliest folgendes Schreiben: „An die löbl. Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr! Wir erlauben uns Ihnen hiemit zur gefälligen Kenntnis zu bringen, dass wir die von Ihnen gepachteten Grundstücke nicht mehr benöthigen und kündigen Ihnen daher folgende Verträge: 1. Den Vertrag vom 30. Juli 1889, Z. 10.626, betreffend die sogenannte Tabakwiese, G.-P. Nr. 670, 671, 672, 678, mit einem Pachtzins von 50 fl.; 2. den Vertrag vom 1. Juni 1892, Z. 14.027, betreffend den sogenannten Kohlanger, G.-P. Nr. 497, mit einem Pachtzins von 47 fl. 20 kr.; 3. den uns laut Zuschrift vom 18. August 1873, Z. 4997, aus dem Pachte des Herrn Zimmermeisters Huber uns verpachteten eingeplankten Kohlangergrund, G.-P. Nr. 496, mit einem Pachtzins von 10 fl. Um baldgefällige Erledigung ersuchend, zeichnen Oesterr. Waffenfabriks-Gesellschaft: J. Berger. Baron Buddenbrock."

Der Sectionsantrag hierüber lautet: Diese vertragsmäßige Kündigung von städt. Grundstücken seitens der Waffenfabrik wolle der löbliche Gemeinderath zur Kenntnis nehmen.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 26.088.

11. Roman Frisch, gewesener Fleischhauer in Ramingdorf, kündet die von ihm gepachteten Gewölbe Nr. 3 und 4 am Oelberge, wogegen Josef Moser, derzeitiger Geschäftsinhaber der Fleischhauerei in Ramingdorf, das Ersuchen stellt, ihm diese Gewölbe unter den bisherigen Bedingungen und Mietzins pachtweise zu überlassen.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle die Kündigung des Herrn Roman Frisch zur Kenntnis nehmen und die Gewölbe Nr. 3 und 4 am Oelberge dem Fleischhauer Herrn Josef Moser um den Pachtschilling von 71 fl. 50 kr. und unter den bisherigen Bedingungen pachtweise überlassen — Einstimmig nach Antrag. — Z. 66.

12. Josefa Bauer, Hausbesitzerin, Bründlplatz Nr. 4, bittet um Nachlass des Pachtzinses per 2 fl. für den städt. Grundtheil, Parcelle Nr. 1360.

Die Section beantragt, dieses Ansuchen mit Rücksicht auf die Armuth der Bittstellerin zu bewilligen.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** bemerkt, er habe gegen die Bewilligung des Nachlasses von 2 fl. Pachtzins nichts einzuwenden, wenn dadurch das Pachtverhältnis aufrecht erhalten und damit das Recht der Gemeinde auf dieses Grundstück gewahrt bleibt.

Der Herr **Referent** erklärt, dass an dem Rechtsverhältnisse durch diesen Nachlass nichts geändert wird, worauf der Sectionsantrag einstimmig angenommen wird. — Z. 720.

13. und 14. Der Theater-Director Herr Franz Zich bittet unter Hinweis auf das durch den schlechten Theaterbesuch schon in der ersten Hälfte der Saison gehabte Deficit per 803 fl. 88 kr. um Erhöhung seiner Subvention, bezw. um eine Aushilfe für die letzten zwei Monate.

Der vom Amte erstattete Bericht lautet: „Amtsbericht. Der mit dem Theater-Director Franz Zich abgeschlossene Vertrag endet mit Palmsonntag 1900. Während der gegenwärtigen Saison war es eine ständige Klage des Directors und seines Regisseurs, dass wegen fortgesetzt schlechten Besuches und der Theilnahmslosigkeit des Publicums sich das Theater überhaupt nur sehr schwer halten lasse. Eine Folge davon war, dass dem Director über stete dringende Bitten die zugesicherte Subvention statt, wie vertragsmäßig bedungen, monatlich nachhinein, immer vorhinein verabfolgt werden musste, um ihm die Erfüllung seiner Zahlungsverbindlichkeiten etwas zu erleichtern. Weiters wurde an mich wiederholt das Ansinnen gestellt, ich möchte einwirken, dass sich der Theaterbesuch mehr hebe und ein lebhafteres Interesse sich überhaupt dafür bekunden möchte, ein Ansinnen, welches wohl leichter gestellt ist, als selbem entsprochen werden kann. Aus dieser wahrheitsgetreuen Sachlage erhellt nun zur Evidenz, dass ein Theater dermalen hier eigentlich kein absolut nothwendiges Bedürfnis ist, und dass sonach die von der Gemeinde diesbezüglich jährlich aufzuwendende Auslage von mehr als 2000 K gewiss anderweitig eine nutzbringendere Verwendung finden könnte, weshalb man nun zu dem Schlusse kommen könne, dass es sich empfehlen dürfte, das Theater lieber gleich und überhaupt für so lange geschlossen zu halten, bis sich möglicherweise einmal dafür wieder von selbst lebhafteres Interesse entwickeln werde. Es kann doch füglich von einem Unternehmer nicht verlangt werden, dass er unter den gegebenen Umständen sein eigenes Vermögen zusetze, sowie es auch nicht gut verantwortlich ist, einen Unternehmer zur hiesigen Theaterübernahme zu animieren, ohne ihm eine gewisse Garantie für ein halbwegs anständiges Auskommen geben zu können. — Steyr, am 17. Jänner 1900. — Der Bürgermeister: Redl m. p."

Der Sectionsantrag lautet: Es sei dem Theaterdirector Franz Zich in Berücksichtigung der von ihm dargestellten besonders misslichen Verhältnisse eine ausnahmsweise Unterstützung von je 200 Kronen für die Monate Februar und März

d. J. zu gewähren und sei demselben weiters die bisher nachhinein fällig gewesene Subvention für die Monate Februar und März vorhinein zur Auszahlung zu bringen.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** glaubt, dass der Gemeinderath die moralische Verpflichtung hat, die von der Finanzsection beantragte Unterstützung von 400 Kronen zu bewilligen, doch möchte er daran die Bedingung geknüpft haben, bezw. den Zusatzantrag stellen, dass das Fortspielen auf Gewinn nach dem Palmsonntag unter keiner Bedingung gestattet werde, damit die Theatercalamität nicht noch über diese Zeit hinaus verlängert werde. Er glaube auch, um derartige Katastrophen in Zukunft zu vermeiden, dass man mit der Wiedervergebung des Theaters sehr vorsichtig sein soll. Wenn in der Eingabe des Theater-Directors von sanitären Uebelständen in Bezug auf Verkühlung gesprochen wird, so ist es wohl richtig, dass die Heizanlage nicht ganz entsprechend sei, aber sie könne überhaupt nicht functionieren, wenn nicht geheizt werde. Die Subvention der Gemeinde sei hauptsächlich für Beheizung und Beleuchtung des Theaters, aber er möchte bezweifeln, ob diese Bedingung immer erfüllt werde.

Herr Gemeinderath **Angermann** erklärt sich mit dem Antrage der Section im Principe einverstanden, nicht aber mit dem Zusatzantrage des Herrn Vicebürgermeisters Stigler. Mit Rücksicht auf die wirklich traurigen Theaterverhältnisse, und dass die Theatersaison eigentlich noch zwei Monate 14 Tage dauert, stelle er noch den Zusatzantrag, dem Theaterdirector für die 14 Tage eine weitere Unterstützung von 100 Kronen zu gewähren.

Der Herr **Vorsitzende** bringt den Zusatzantrag des Herrn Gemeinderathes Dr. Angermann, sowie den Sectionsantrag zur Abstimmung, und werden beide einstimmig angenommen.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** ersucht, auch über seinen Zusatzantrag abstimmen zu lassen.

Herr Gemeinderath Dr. **Angermann** spricht sich gegen die Annahme dieses Zusatzantrages aus, indem es einerseits nicht schön sei, Subventionen unter solchen Bedingungen zu gewähren, anderseits solle sich der Gemeinderath nicht schon heute binden. Er stehe übrigens auf dem Standpunkte der armen Schauspieler und sehe nicht ein, warum es ihnen verboten werden soll, sich durch einige Vorstellungen nach dem Palmsonntage etwas zu verdienen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Herrn Vicebürgermeisters Stigler mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Weiters stellt die Section den Antrag, von einer Wiederausschreibung des Theaters bis auf weiteres abzusehen.

Herr Gemeinderath Dr. **Angermann** erklärt sich mit diesem Antrage für den Fall einverstanden, als damit nicht eine Schließung des Theaters gemeint sei. Wenn jemand das Theater auf sein Risico übernehmen wolle, so solle er dies thun können, die Gemeinde habe ja dann keinerlei Verpflichtung.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** stellt den Zusatzantrag, dass die für Beheizung und Beleuchtung bisher ausgesetzte Subvention in keinem Falle überschritten werden dürfe.

Herr Gemeinderath Dr. **Angermann** spricht sich gegen diesen Zusatzantrag aus, weil derselbe für den Gemeinderath eine gebundene Marschroute bedeute.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Herrn Vicebürgermeisters Stigler mit allen gegen eine Stimme abgelehnt, und der Antrag der Section einstimmig angenommen. — Z. 1173.

15. Liegt folgender Amtsbericht vor:

„Amtsbericht. Ueber die Bier-Erzeugung, Ein- und Ausfuhr in Steyr im Jahre 1899 und die für die Ueberwachung bei der Einfuhr anzuweisenden usuellen Entlohnungen an die Mautner erstattet das gefertigte Amt nachfolgenden Bericht: Die Bier-Erzeugung in Steyr im abgelaufenen Jahre 1899 betrug 21.774 hl 48 l, die Bier-Einfuhr 30.661 hl 60 l, zusammen 52.436 hl 8 l, und nach Abzug der Ausfuhr aus dem Stadtgebiete per 19.474 hl 10 l ergab sich eine Consumtion in Steyr mit 32.961 hl 98 l, und zwar gegen das Vorjahr weniger um 24.362 hl 22 l. — Der Ertrag der Verbrauchs-Umlagen mit 80 kr. vom Hektoliter betrug für die Erzeugung in Steyr 17.419 fl. 59 kr, für die Einfuhr 24.529 fl. 28 kr., zusammen 41.948 fl 87 kr., wovon nach Rückzahlung der ganzen Gebür für die Ausfuhr mit 15.579 fl. 16 kr. ein Netto-Ertrag verbleibt von 26.369 fl. 71 kr., gegen das Vorjahr weniger um 19.489 fl. 65 kr. Werden von dem verbleibenden Netto-Ertrage der Verbrauchs-Umlage auf Bier per 26.369 fl. 71 kr. die jenseits verzeichneten Entlohnungen an sämmtliche Mautner mit 2% sammt den besonderen Remunerationen an die Mautner der Stationen I, IIa, IIb, III, V, VII und VIII abgerechnet mit zusammen 590 fl. 58 kr., so ergibt sich ein Reinertrag von 25.779 fl. 13 kr., das ist um 19.266 fl. 54 kr. weniger als im Jahre 1898. — Jandaurek m. p. Gumplmayr m. p."

Die Section beantragt: Der löbliche Gemeinderath wolle zur Auszahlung der Perceptionskosten für Bier im Betrage von 1181 K 16 h an die Mautner I, IIa, IIb, III, V, VII und VIII seine Zustimmung ertheilen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 1198.

Weiters liegt folgender Amtsbericht vor:

„Amtsbericht. Ueber den Ertrag der Verbrauchsumlagen für die in den Stadtbezirk im Jahre 1899 eingebrachten gebrannten geistigen Flüssigkeiten erstattet das gefertigte Amt folgenden Bericht: Die Umlage für jeden eingebrachten Hektoliter gebrannter geistiger Flüssigkeiten betrug auch für das Jahr 1899 zwei Gulden, für jeden Liter zwei Kreuzer. Hiefür haben sich nachstehende hiesige Gewerbsleute mit der Stadtgemeinde-Vorstehung mit Pauschalbeträgen für das Jahr 1899 abgefunden:

1. Pollatschek & Reis	für	85 hl	— l	mit	170	fl.
2. Marie Kutschera	„	50 „	— „	„	100	„
3. Josef Peteler	„	55 „	— „	„	110	„
4. Florian Reder	„	37 „	50 „	„	75	„
5. Anna Skalla	„	35 „	— „	„	70	„
6. Michael Meditz	„	22 „	50 „	„	45	„
7. Josef Schachinger	„	12 „	50 „	„	25	„
8. Franz Grobstein	„	12 „	50 „	„	25	„
zusammen somit im Abfindungswege für		310 hl	— l	mit	620	fl.

Für eingebrachte Spirituosen von nicht abgefundenen Parteien wurden entrichtet bei der

I. Station	Aichet	für	2·65 hl	mit	5·30	fl.
II. „	Schnallenthor	„	—·10 „	„	—·20	„
III. „	Ennsdorf	„	2·23 „	„	4·46	„
IV. „	Schönau	„	160·94 „	„	321·88	„
V. „	Pfarrplatz	„	6·85 „	„	13·70	„
VI. „	Bahnhofstraße	„	158·95 „	„	317·90	„
VII. „	Steyrthalbahn	„	—·22 „	„	—·44	„
			331·94 hl	mit	663·88	fl.

Im ganzen daher bezahlt für 641·94 hl 1283·88 fl. gegen das Vorjahr weniger um 148 fl. 89 kr.

Nach den Verzeichnissen der Mautämter sind aber für die genannten abgefundenen acht Parteien von solchen Spirituosen nachstehende Mengen eingebracht worden, und zwar bei den Stationen IV Schönau 676 hl 61 l mit 1353 fl. 22 kr., VI Bahnhofstraße 303 hl 87 l mit 607 fl. 74 kr., zusammen 980 hl 87 l, einer Gesammtumlage gleich von 1960 fl. 96 kr., gegen das Vorjahr weniger um 358 fl. 28 kr. — Als Gebüren wären für die Ueberwachung von den bei den Mautämtern eingeführten Spirituosen 2% vom entfallenden Betrage, d. i. 13 fl. 28 kr., und von den für die genannten abgefundenen Parteien eingeführten Spirituosen zufolge gemeinderäthlicher Verfügung vom 12. November 1897, ad Zahl 21.569, vom Jahre 1897 ab gleichfalls 2%, das sind 39 fl. 21 kr., daher laut nebigem Ausweise 52 fl. 49 kr. anzuweisen. — Werden von dem eingezahlten Gesammt-Nettobetrage per 1283 fl. 88 kr. die hinauszuzahlenden Gebüren abgerechnet mit 52 fl. 49 kr., so verbleibt ein Reinertrag von 1231 fl. 39 kr. d. i. um 141 fl. 46 kr. weniger als im Jahre 1898. — Jandaurek m. p., Gumplmayr m. p."

Die Section beantragt, der löbl. Gemeinderath wolle zur Auszahlung der Perceptionskosten für Spirituosen im Betrage von 104 Kronen 98 Heller an die Mautner I, III, V, VI, VII seine Zustimmung geben. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 1199.

16. Liegt vor folgender Amtsbericht: Auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 27. Jänner 1899 wurde mit der „Internationalen Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Wien" betreffs Haftpflichtversicherung der in Abschrift beiliegende Versicherungsvertrag auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Nachdem nun diese Haftpflichtversicherung mit 13. Februar 1900 endet, erlaubt sich das Amt die Anfrage zu stellen, ob seitens des löblichen Gemeinderathes eine Verlängerung dieses Versicherungsvertrages beabsichtigt wird.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle zur Verlängerung dieses Vertrages auf ein Jahr seine Zustimmung ertheilen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 1229.

17. Liegt folgender Amtsbericht vor:

„Amtsbericht. Das gefertigte Amt berichtet, dass die Journale über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtcasse und der unter städtischer Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten für den Monat October 1899 geprüft und richtig befunden worden sind.

Es betrugen bei der Stadtcasse:

die Einnahmen im Monate October 1899 . . .	fl.	16.016·18
hiezu Casserest vom Vormonate	„	8.981·44
Gesammt-Einnahmen im Monate October 1899 .	fl.	24.997·62
Ausgaben im Monate October	„	17.046·05
Casserest für den Monat November	fl.	7.951·57

und betrugen bis einschließlich October 1899:

die Gesammt-Einnahmen	fl.	243.412·37
die Gesammt-Ausgaben	„	235.460·80

Städtische Rechnungskanzlei. Der Stadtbuchhalter: Jandaurek."

Der Herr **Referent** theilt mit, dass das Cassejournal durch die Herren Gemeinderäthe Matthias Perz und Ferdinand Reitter geprüft und richtig befunden wurde. — Zur Kenntnis. — Z. 1306.

18. Liegt vor folgender Amtsbericht: „In der Gemeinderathssitzung vom 25. August 1899 wurde in der Therese, bezw. Franz Prascheck'schen Verlasssache lediglich nur die Abgabe einer Erbserklärung beschlossen. Laut Ausweis des städt. Casseamtes beträgt nunmehr der reine Nachlass in der besagten Erbsangelegenheit 4703 fl. 67 kr., bestehend in Wertpapieren und einem Depositenbank-Einlagebuch, welcher nach den testamentarischen Bestimmungen für das hiesige St. Anna-Spital in Verwendung zu nehmen ist. Nachdem nun in der oberwähnten Sitzung über die Art der Verwendung dieses Erbanfalles keine näheren Bestimmungen getroffen wurden, bittet das Amt um eine diesbezügliche endgiltige Beschlussfassung. — Steyr, 20. Jänner 1900. — Der Stadtsecretär: Gall."

Die Section beantragt, dieses Verlassenschafts-Vermögen im Betrage von 4703 fl. 67 kr. zur Schaffung eines Fondes zum seinerzeitigen Baue eines neuen Spitales in der hiesigen Sparcasse anzulegen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 1452.

Der Herr **Referent** gibt bekannt, dass noch ein dringlicher Gegenstand, der nicht auf der Tagesordnung stehe, vorliege,

nämlich das Ansuchen des Herrn Franz Kiderle um Bewilligung zur abfindungsweisen Begleichung der städt. Mautgebüren.

Nach Annahme der Dringlichkeit stellt die Section folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei dem Herrn Franz Kiderle die abfindungsweise Begleichung der städt. Mautgebüren für seine ihm eigenthümlichen, in der Richtung von Gleink nach Steyr und zurück verkehrenden Kaleschfuhren, sowie für seine dort verkehrenden Luxus- und Reitpferde gegen ein Jahrespauschale von 300 Kronen zu bewilligen, welche in einvierteljährigen, im vorhinein fälligen Raten im städtischen Casseamte zu erlegen sind. Die Abfindung bezieht sich jedoch einzig und allein auf die Schnallenthormaut.

Nach einer informativen Anfrage durch Herrn Gemeinderath Dr. Franz **Angermann** wird der Antrag einstimmig angenommen. — Z. 26.094.

VII. Section. Referent: Der Sections-Obmann Herr Vice-Bürgermeister Victor **Stigler.** 19. Liegt folgender Sectionsbericht und Antrag vor: Das letzte Hochwasser hat von der zum Versuchsanstaltsgebäude gehörigen gemauerten Klingschmiede die stromaufwärts gelegene Ecke demoliert und die Einplankung des Hofraumes weggerissen. Die Veranlassung der Reconstruction dieser Hochwasserschäden wurde über Anerbieten der löblichen Direction der k. k. Fachschule überlassen, weil dieselbe sich anheischig machte zu versuchen, ob vielleicht das k. k. Aerar die auflaufenden Kosten auf sich nehmen würde. Dieser Versuch ist offenbar nicht gelungen, weil die löbliche Direction mit Eingabe vom 25. November 1899, Z. 23.763, die entsprechende Baumeister-Rechnung in Vorlage bringt und zwei weitere Rechnungen über diese Arbeiten direct von den Herren Professionisten zur Zahlung eingereicht wurden, und zwar: 1. Rechnung vom Herrn Baumeister Franz Plochberger im Betrage per 1279 K 32 h, 2. Rechnung vom Herrn Zimmermeister Julius Huber im Betrage von 152 K 80 h, 3. vom Herrn Spenglermeister Faatz im Betrage von 44 K 80 h, zusammen 1476 K 92 h. Es wird nun der Antrag gestellt: Der löbliche Gemeinderath wolle die nachträgliche Bewilligung zu diesen Reconstructionsarbeiten und des hiezu beanspruchten Betrages von 1476 K 92 h auf Hochwasserschaden-Conto ertheilen.

Wird nach kurzer Debatte, an welcher sich die Herren Gemeinderäthe **Schönauer, Heindl** und der Herr **Referent** betheiligen, beschlossen, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und vom Herrn Director Ritzinger die Aeußerung einzuholen, welche Schritte er in Betreff Begleichung dieser Kosten durch das k. k. Aerar unternommen hat, und welche Erledigung ihm hierüber zutheil wurde.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 23.763.

20. a) Der Herr **Referent** verliest folgenden Sectionsantrag: Mit Bezugnahme auf die vom löbl. Gemeinderathe in der Sitzung vom 24. November 1899 schon beschlossene principielle Zustimmung wird der Antrag gestellt, der löbl. Gemeinderath wolle nunmehr endgiltig bewilligen, dass 1. auf Grund der in der Protokollaraufnahme vom 13. November 1899 mit der löbl. Waffenfabriks-Gesellschaft getroffenen Vereinbarung aus der dieser Gesellschaft gehörigen Grundparcelle 279/1 (Schaftmagazin) in Steyr, Blumauergasse, das im beiliegenden Situationsplane und Theilungsausweise des Herrn Geometers Weitlaner vom 22. December 1899, G.-Z. 3163, mit dem Buchstaben a bezeichnete Trennstück im Ausmaße von 26 Quadratklaftern oder 94 Quadratmetern abgetrennt und der öffentlichen Wegparcelle 1327 grundbücherlich einverleibt wird und 2., dass seitens der Stadtgemeinde Steyr an die Waffenfabriks-Gesellschaft für diese Grundfläche der Kaufschilling von einer Krone bezahlt wird und alle Kosten, Gebüren u. dgl., welche aus der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundtrennung erwachsen, von der Stadtgemeinde allein getragen werden — Einstimmig nach Antrag. — Z. 22.201.

b) Sectionsbericht. Zum Zwecke der ungehinderten Reconstruction des vom letzten Hochwasser zerstörten Schutzdammes am Gysnfelde ist die Erwerbung einer Grundfläche seitens der Stadtgemeinde Steyr nöthig und wolle daher auf Grund der Protokollar-Vereinbarungen vom 31. October 1899 der löbliche Gemeinderath nachstehenden Anträgen die Zustimmung ertheilen: 1. Von den Ehegatten Karl und Francisca Nemetschek, Besitzer des Hauses C.-Nr. 434 in Voglsang, werden laut beiliegendem Situationsplane und Theilungsausweise des Herrn Geometers Julius Weitlaner vom 11. Jänner 1900, G.-Z. 3176, aus der ihnen gehörigen Parcelle 278/1 (Bauarea) 13·3 Quadratklafter oder 48 m², aus der Parcelle 425/27 (unproductiv) 14 Quadratklafter oder 50 m² und endlich die ganze Parcelle 1324/4 im Ausmaße von 5 Quadratklaftern oder 18 m², zusammen also 32·3 Quadratklafter oder 1 Hektar 16 m² in das öffentliche Eigenthum der Stadtgemeinde käuflich abgetreten zum Zwecke der grundbücherlichen Einverleibung in die öffentliche Wegparcelle Nr. 1324 1. 2. Für diese Grundfläche bezahlt die Stadtgemeinde an die Verkäufer bei der Vertragserrichtung 1 fl. oder 2 Kronen pro Quadratklafter, also den baren Kaufschilling von 64 Kronen 60 Heller. 3. Alle Kosten und Gebüren, welche aus der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung erwachsen, werden von den beiden Contrahenten getragen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 1948.

21. Liegt folgender Sectionsbericht und Antrag vor: Am rechten Steyrufer befindet sich, unmittelbar an den Brückenkopf der Steyrbrücke anstoßend, eine Uferschutzmauer, welche, durch die verschiedenen Hochwässer in einen unverlässlichen Zustand gebracht, einer Reparatur bedarf zum Schutze des Widerlagers der Brücke und des der Stadtgemeinde gehörigen Fluders. In der Länge von 17 Meter stromaufwärts soll diese Mauer gründlich ausgebessert und in einer Länge von 8 Metern neu hergestellt werden. Die Zustimmung der anrainenden Interessenten und zwar der herrschaftlichen Güterdirection Schloss Steyr und der löblichen Waffenfabriks-Gesellschaft ist auf kurzem Wege mündlich eingeholt und ertheilt worden, weil in der Lage und Beschaffenheit dieser Schutzvorkehrung nichts geändert werden soll. Die Section stellt daher den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle die Zustimmung zu dieser Reconstructions-Arbeit ertheilen und den laut beiliegendem Kostenvoranschlage des städtischen Bauamtes für diese Arbeit, für die nöthige Abkehr und Wasserhaltung nöthigen Betrag per 2400 K auf Hochwasserschäden-Conto bewilligen.

Herr Gemeinderath **Heindl** frägt, ob die Stadtgemeinde Steyr allein die Kosten zu tragen hat.

Der Herr **Referent** bejaht dies, indem er darauf hinweist, dass die Waffenfabrik an dieser Schutzmauer kein Interesse hat.

Herr Gemeinderath **Heindl** glaubt, dass die Waffenfabrik an dieser Reconstructions-Arbeit doch ein Interesse haben müsse, weil, wenn der Brückenkopf unterwaschen würde, ihr Fluder gefährdet werden könnte, und aus diesem solle die Waffenfabrik auch zur Hälfte der Kosten herangezogen werden.

Der Herr **Referent** erwidert, die Gefahr sei nicht so groß, wie selbe sich Herr Gemeinderath Heindl vorstellt, und er glaube nicht, dass die Waffenfabrik sich zu irgend einer Zahlung herbeilasse.

Herr Gemeinderath **Schönauer** erklärt, die Waffenfabrik habe am rechten Ufer kein Interesse und könne sich daher zu keiner Zahlung herbeilassen.

Herr Gemeinderath **Hiller** frägt, ob die Güterdirection einen Beitrag zu leisten erklärt hat.

Der Herr **Referent** erwidert, dass er diesbezüglich Rücksprache genommen habe, dieselbe habe aber abgelehnt.

Hienach wird der Sectionsantrag mit allen gegen eine Stimme (Heindl) angenommen. — Z. 1947.

22. Liegt folgender Sectionsbericht und Antrag vor: Das letzte Hochwasser hat bei verschiedenen Holzbrücken Enzbäume und Brückenstreu, bei den eisernen Brücken Trottoirspfosten theils weggeschwemmt, theils beschädigt, welche in der Eile der nöthigen Wiederherstellung des ungehinderten Verkehres nur nothdürftig und mit zumeist unzulänglichem Materiale wieder ergänzt wurden. Dasselbe muss nun allmählich wieder ausgewechselt werden, und stellt die Section auf Grund des Kostenvoranschlages des Stadtbauamtes vom 20. Jänner den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle die Anschaffung von: 27 Stück lärchenen Enzbäumen verschiedener Länge, 236 Stück lärchener Brückenstreu, 360 Stück lärchenen Trottoirpfosten, lieferbar durch das löbliche Forstamt der Herrschaft Steyr, und den hiezu nöthigen Betrag von 3600 Kronen auf Hochwasserschäden-Conto bewilligen. — Einstimmig nach Antrag — Z. 1429.

23. Liegt folgender Sectionsbericht und Antrag vor: Die Stollenanlagen der innerstädtischen Wasserleitung sind noch immer nicht ganz fertiggestellt, weil infolge der constant hohen Wasserstände der letzten Jahre in denselben immer nur kurze Zeit gearbeitet werden konnte. Da man auch in dieser Sache nicht auf halbem Wege innehalten kann und die Fertigstellung dieser Anlage trotz der Ungunst der Verhältnisse endlich durchgesetzt werden muss, so stellt die Section den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle zum Ausbaue von circa 15 Meter Stollenmauerung, der damit zusammenhängenden Arbeiten und der Sicherung des Brunnenschachtes den Betrag von 3000 K bewilligen, welcher seine Deckung in der Präliminarpost XVI zu finden hat. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 1946.

24. Die Besitzer der Häuser Nr. 5, 7, 9 und 14 in der Blumauergasse bitten um Herstellung eines Abzug-Canals in der Blumauergasse mit der Einmündung in den Hauptcanal am Gsangberg.

Der Sectionsbericht und Antrag hierüber lautet: Auf Grund der vorliegenden Eingabe vom 10. Jänner 1900, Z. 854, wurde eine Localaugenscheinnahme vorgenommen und bei derselben den Petenten klargemacht, dass sie im Falle der Errichtung einer öffentlichen Canalanlage in der Blumauergasse im Sinne der Bauordnung für die Stadt Steyr verpflichtet werden würden, auf ihre Kosten Hauscanäle zu den Aborten und Stallungen ihrer Realitäten anzulegen und diese in den Hauptcanal einzuzapfen. Laut Protokollaufnahme vom 18. Jänner haben nun die Interessenten erklärt, dass sie wohl bereit wären, die Dach- und Spülwässer einzuleiten, für den Fall jedoch, als sie zur Anlegung von Hauscanälen verpflichtet würden, ihr Ansuchen um eine öffentliche Canalanlage zurückziehen müssten, weil sie einerseits die Mittel zu solchen Canalbauten nicht bestreiten und andererseits Dünger und Jauche für ihre Hausgärten nicht entbehren können. In Anbetracht, dass es sich hier um drei kleine, spärlich bewohnte Realitäten handelt, bei dem tief unter dem Straßen-Niveau liegenden Hause Nr. 14 überhaupt eine Hauscanalanlage nicht möglich ist, so könnte die Section zu dieser öffentlichen Canalanlage von 100 Meter Länge, welche nach dem Wunsche der Petenten und entgegen der Bauordnung nur zur Abfuhr der Dach- und Spülwässer dienen würde, dermalen nicht einrathen und stellt den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei unter den obwaltenden Umständen dermalen von der Anlage eines öffentlichen Canales in der Blumauergasse abzusehen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 854.

Der Herr **Referent** gibt bekannt, dass in Angelegenheit des Dammbaues am Gysnfelde eine Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Steyr vorliege, welche dringlich sei. Nach Annahme der Dringlichkeit dieses Gegenstandes verliest der Herr Referent die besagte Zuschrift, welche lautet: „Laut Erlasses vom 22. Jänner d. J., Z. 824 I ex 1900 22.527 I ex 1899, fand

die k. k. Statthalterei auf Grund des Ergebnisses der commissionellen Verhandlung vom 27. December 1899 die Herstellung eines Hochwasserdammes zum Schutze des Stadttheiles Karolinenthal in Steyr nach dem gemäß dem Antrage des Staatstechnikers ergänzten Projecte des Stadtbauamtes Steyr vom November 1899 mit dem Kostenbetrage von 80.000 Kronen und die für diesen Bau vereinbarte Concurrenz zu genehmigen und hiezu für die Interessenten im Karolinenthal aus dem staatlichen Nothstandscredite eine Subvention im Betrage von vierzigtausend (40.000) Kronen zu bewilligen, welche der Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr zur Hälfte beim Beginne, zur anderen Hälfte nach Collaudierung des Baues flüssig gemacht werden wird. Hievon wird die Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr unter Bezugnahme auf die Note vom 29. December 1899, Z. 25.926, unter Anschluss eines genehmigten Planpaares und des adjustierten Kostenvoranschlages mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, dass die österreichische Waffenfabriksgesellschaft hievon unter einem verständigt wird. Die übrigen Interessenten wolle die Stadtgemeinde-Vorstehung verständigen."

Hiezu stellt der Herr **Referent** den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es werde die Bausection mit der Ausschreibung wegen Uebernahme der Ausführung des Projectes und Vergebung der Arbeiten betraut. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 2007.

IV. Section. Referent: Sectionsobmann Herr Gemeinderath Franz **Tomitz**. 25. Um die Verleihung der erledigten Brillinger-Pfründe von monatlich 14 K 70 h für verarmte Schuhmacher liegen zwei Gesuche vor. Der städtische Armenrath schlägt vor, diese Pfründe dem Bewerber Matthias Meidinger mit Rücksicht auf seine gänzliche Erwerbsunfähigkeit zu verleihen.

Der Sectionsantrag lautet: Ueber Vorschlag des städtischen Armenrathes stellt die Section den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle die erledigte Brillinger-Pfründe von monatlich 14 K 70 h dem Bewerber Matthias Meidinger verleihen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 24.537.

26. Um die erledigte Simon Zachhuber'sche Seidenstrumpfwirker-Pfründe von monatlich 20 K 30 h liegen zwei Gesuche von gewöhnlichen Strumpfwirker-Kindern vor. Da nach den Bestimmungen des Stiftbriefes in zweiter Linie auf diese Pfründe ein gewöhnlicher Strumpfwirker oder dessen zurückgelassene Familie Anspruch haben, die beiden Petenten aber als Einzelnpersonen erst in dritter Linie anspruchsberechtigt sind, in welchem Falle diese Pfründe zu zwei gleichen Theilen à 10 K 15 h auf ein Jahr zu verleihen ist, so stellt der städtische Armenrath den Antrag, die beiden Bewerber Alexander Hofbauer und Marie Zimmermann mit monatlich je 10 K 15 h aus dieser Stiftung für das Jahr 1900 zu belheilen.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle die Simon Zachhuber'sche Seidenstrumpfwirker-Pfründe von monatlich 20 K 30 h zu gleichen Theilen à 10 K 15 h den Bewerbern Alexander Hofbauer und Marie Zimmermann für das Jahr 1900 verleihen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 25.615 und 25.772.

Weiters liegt noch ein Antrag des städtischen Armenrathes auf Verleihung der Interessen per 8 fl. aus der Zweithurn-Stiftung mit je 1 fl. an nachstehende Arme vor: Katharina Platzer, Frau Hilger, Anna Neumayr, Heinrich Exl, Anna Riegler, Josefa Holzinger, Elisabeth Jetzinger und Franz Hager.

Die Section beantragt, diesem Vorschlage zuzustimmen, was einstimmig angenommen wird. — Z. 24.908.

27. Das Curatorium der vereinigten k. k. Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlindustrie in Steyr ersucht um Wiedergewährung des bisherigen Stipendienbetrages per 100 fl. für das Schuljahr 1899/1900 für zwei dürftige Schüler der k. k. Fachschule und Versuchsanstalt.

Die Section beantragt die Bewilligung dieses Ansuchens, was einstimmig angenommen wird. — Z. 24.105.

28. Der Herr **Referent** verliest folgendes Schreiben: „Infolge meiner Ernennung als Genossenschafts-Instructor bin ich mit Arbeiten derart überhäuft, dass ich gezwungen bin, die Stelle eines Custos des hierstädtischen Museums zurückzulegen. Ich würde Ihnen zur Besorgung der nothwendigen Geschäfte dieser Stelle Herrn Bankdirector Jakob Kautsch in Vorschlag bringen, der gewiss bereit sein wird, dieselbe zu übernehmen. Schließlich erlaube ich mir, anbei 10 Stück Empfangsbestätigungen über an die Aufsichtsorgane des städtischen Museums für die Monate August bis einschließlich December 1899 ausbezahlten Beträge im summarischen Betrage von 26 fl. 40 kr. mit der Bitte in Vorlage zu bringen, mir die genannte Summe geneigtest anweisen lassen zu wollen. Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung ergebenst Ritzinger."

Der Sectionsantrag hierüber lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: 1. Es sei dem Herrn Director Gustav Ritzinger der Dank der Stadtgemeinde für seine langjährigen besonderen Bemühungen rücksichtlich des Museums schriftlich zum Ausdrucke zu bringen; 2. es sei Herr Bankdirector Jakob Kautsch als Custos des städtischen Museums zu ernennen und zu ersuchen, diese Ehrenstelle zu übernehmen und sich wegen Uebergabe mit dem Herrn Director Ritzinger ins directe Einvernehmen zu setzen. Schließlich wolle der Gemeinderath ausdrücklich beschließen, es sei der neue Custos ermächtigt, im Rahmen des für das Museum präliminierten Betrages Anschaffungen für dasselbe zu veranlassen, er sei jedoch zu ersuchen, bei größeren Ankäufen vorher die Zustimmung des Gemeinderathes einzuholen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 1122.

Hierauf Schluss der öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende:
Rose

Die Verificatoren:
Alexander Bucek
Leopold Haller

Der Schriftführer:
Franz Schmidtmayr

Druck von E. Haas & Cie., Steyr.

Bursch
Hellen